Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.01.2018 Drucksache 17/20012

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Ökologische Technik in der Filmproduktion – FilmeN mit Zukunft

(Kap. 07 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 06 wird ein neuer Tit. "Umweltfreundliche Technik in der Filmproduktion" eingefügt und mit 0,5 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln wird ein Fördermodell für bayerische Filmdienstleister finanziert, das wirksame Anreize für mittelständische Unternehmen schafft, umweltschädliche Technik durch umweltfreundliche Alternativen zu ersetzen.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist ein Schlüsselthema für unsere Gesellschaft.

Im Sinne der Pariser Klimaziele müssen wir dieses Thema in allen Lebensbereichen denken. Die Film- und Fernsehbranche ist für hohe CO₂-Emissionen und einen sehr hohen Energieverbrauch verantwortlich. Doch Studien belegen, dass Umweltbelastungen durch Film- und Fernsehproduktionen bei entsprechend ökologisch nachhaltiger Produktionsweise fast halbiert werden können.